

Zur Vorlage
an die am 06. Mai 2020 stattfindende 81. ordentliche Hauptversammlung der
BKS Bank

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG
Univ. Prof. Mag. Dr. iur. Susanne Kalss, LL.M.

Ich erkläre, dass in meiner Person keine Umstände vorliegen, die hinsichtlich meiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der BKS Bank die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Desweiteren erkläre ich, dass ich nicht rechtskräftig wegen eines Delikts gerichtlich verurteilt bin, das meine berufliche Zuverlässigkeit als Aufsichtsrat in Frage stellen würde. Hinsichtlich meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen und vergleichbaren Funktionen verweise ich auf den beiliegenden Lebenslauf.

Ort, Datum

Wien, 12. März 2020

Unterschrift


Univ. Prof. Mag. Dr. iur.
Susanne Kalss, LL.M.